

## Mediatorenvertrag (*SL Bau*)

zwischen

---

(Vollständiger Name, Vertretung, Adresse)

und

---

(Vollständiger Name, Vertretung, Adresse)

und<sup>1</sup>

---

(Vollständiger Name, Vertretung, Adresse)

– im Folgenden Parteien genannt –

und

---

(Vollständiger Name, Adresse)

und<sup>2</sup>

---

(Vollständiger Name, Adresse)

– im Folgenden Mediator genannt –

Die Parteien haben am \_\_\_\_\_ unter Einbeziehung der Streitlösungsordnung für das Bauwesen (*SL Bau*) in der Fassung vom 1. September 2021 eine Mediationsvereinbarung getroffen.

Paragrafenangaben in diesem Vertrag beziehen sich auf die *SL Bau*.

Die Parteien und der Mediator vereinbaren, ein Mediationsverfahren gemäß den Abschnitten I und II der *SL Bau* durchzuführen.

---

<sup>1</sup> Falls mehr als zwei Parteien.

<sup>2</sup> Falls mehrere Mediatoren.

## I. Gegenstand der Mediation<sup>3</sup>

- Der Mediator wird für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag \_\_\_\_\_ betreffend das Bauvorhaben \_\_\_\_\_ bestellt.
- Der Mediator wird im Zusammenhang mit dem Vertrag \_\_\_\_\_ betreffend das Bauvorhaben \_\_\_\_\_ zur Behandlung der/des streitigen Themenkomplexe/s \_\_\_\_\_ bestellt.

## II. Pflichten der Parteien und des Mediators

Die Parteien und der Mediator übernehmen hiermit ausdrücklich die ihnen in der *SL Bau* zugeordneten Pflichten als persönliche Verpflichtung, der Mediator insbesondere die Pflichten zur Neutralität, Verschwiegenheit und Verfahrensverantwortung.

- Die Parteien haben ein Mediatorengremium bestellt. Der Mediator Herr/Frau \_\_\_\_\_ trägt die Verfahrensverantwortung im Sinne des § 11 Abs. 2 Satz 2.

Der Mediator erklärt, dass keine Tatsachen vorliegen, die Zweifel an seiner Unparteilichkeit oder Unabhängigkeit wecken können.

Die Parteien haben sich in ihrer Mediationsvereinbarung verpflichtet, den Mediator sowie von ihm beigezogene fachkundige Dritte in einem nachfolgenden Schiedsgerichts- oder Gerichtsverfahren nicht als Zeugen oder Sachverständige/n für Tatsachen zu benennen, die während des Mediationsverfahrens offenbart wurden.

## III. Bevollmächtigungen

Die Partei \_\_\_\_\_ benennt als entscheidungsbefugten Ansprechpartner (Bevollmächtigten):

\_\_\_\_\_

Die Partei \_\_\_\_\_ benennt als entscheidungsbefugten Ansprechpartner (Bevollmächtigten):

\_\_\_\_\_

<sup>3</sup> Zutreffende Alternative bitte ankreuzen.

#### IV. Beendigung des Mediatorenvertrages

Der Vertrag endet

- durch Verfahrensbeendigung nach § 13

oder

- durch Vereinbarung der Parteien nach § 6 Abs. 6

oder

- durch Rücktrittserklärung des Mediators nach § 6 Abs. 6.

Nach Vertragsbeendigung hat der Mediator die ihm von den einzelnen Parteien zur Verfügung gestellten Unterlagen unverzüglich an die jeweilige Partei herauszugeben.

#### V. Vergütung und Auslagen des Mediators<sup>4</sup>

Die Vergütung und Auslagen richten sich nach §§ 8 und 9.

- Die Tätigkeit des Mediators wird mit einem Stundensatz von \_\_\_\_\_ EUR zzgl. Umsatzsteuer vergütet.
- Die Tätigkeit des Mediators wird mit einem Tagessatz von \_\_\_\_\_ EUR zzgl. Umsatzsteuer vergütet.

Die Abrechnung erfolgt monatlich anhand eines Stunden-/Tagesnachweises sowie unter Beifügung von Belegen.

Die Tätigkeit des Mediators wird wie folgt vergütet:

\_\_\_\_\_

Die notwendigen Reisekosten

- \_\_\_\_\_ EUR/km für eigengenutzten PKW
- \_\_\_\_\_ Klasse für Bahnfahrten
- \_\_\_\_\_ Class für Flugreisen
- \_\_\_\_\_ Mietwagen

und sonstigen Auslagen des Mediators werden dem Mediator von den Parteien auf Nachweis erstattet.

\_\_\_\_\_

<sup>4</sup> Zutreffende Alternative bitte ankreuzen.

Die Vergütung und Auslagen werden von den Parteien zu gleichen Teilen getragen. Die Parteien sind dem Mediator als Gesamtschuldner verpflichtet.

Die Parteien verpflichten sich zur Zahlung binnen vier Wochen nach Rechnungslegung.

**VI. Besondere Vereinbarungen**

---

---

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Anlage**

*SL Bau* in der Fassung vom 1. September 2021